

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Husum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“

SATZUNG der Stadt Husum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“

Präambel

Auf Grund der §§ 142 Abs. 1 Satz 1 und 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, 57), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 13. Dezember 2012 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hockensbüll“ erlassen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im beigefügten Lageplan (Anlage 1) von Oktober 2012 mit roter Umrandung in grau dargestellte Gebiet, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Hockensbüll“.

Das Sanierungsgebiet „Hockensbüll“ wird begrenzt durch die Schobüller Straße im Westen, den Norderwungweg im Norden, der nördlichen Bebauung Marienburger Straße im Süden und östlich durch die Funkmeldestation. Das Sanierungsgebiet „Hockensbüll“ umfasst eine Fläche von etwa 6 Hektar.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der dargestellten Grenze. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan von Oktober 2012 (M 1:2.000). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren und Frist

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 31. Dezember 2016 durchgeführt werden.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtverbindlich.

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Hockensbüll“

Husum, 17. Dezember 2012

Stadt Husum
Der Bürgermeister

gez. Schmitz



SIEDLUNG HOCKENSBÜLL

ABGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

M: 1 : 2000

STADTBAUAMT HUSUM NOVEMBER 2012